

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



13.08.2014

Beschlussantrag Nr. : 145-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeisterin
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtrat	03.09.2014			

Beschlussgegenstand:

Absicherung der Meldeangelegenheiten im Ortsteil Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat fordert die Oberbürgermeisterin auf, die als Konsolidierungsmaßnahme vorgenommene Zusammenlegung der Meldestelle Bitterfeld mit der Meldestelle Wolfen im Rathaus Wolfen unverzüglich rückgängig zu machen, bis der Stadtrat gemäß Beschluss 218-2013 über diese Konsolidierungsmaßnahme und Änderung der Gebietsänderungsvereinbarung entschieden hat.

Begründung:

Die Meldestelle im Ortsteil BTF wurde am 28.07.2014 geschlossen, so dass Bürgerinnen und Bürger aus Bitterfeld und Holzweißig ab diesem Zeitpunkt in das Rathaus im Ortsteil Wolfen fahren müssen. Für ältere Bürger mit oder ohne Fahrzeugnutzung bedeutet dies eine erhebliche Behinderung. Der Ortschaftsrat BTF hatte sich in seiner Beratung am 18.09. 2013 **einstimmig** gegen den Punkt 1 des Konsolidierungsprogrammes BA 128-2013 - Schließung der Meldestelle in BTF - ausgesprochen. Darauf gab es keine Reaktion seitens der Verwaltung. Es wurde auch nicht so verfahren, wie ein Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion durch den Koll. Tetzlaff im Stadtrat es forderte, nämlich separate Beschlussanträge für die Einzelmaßnahmen vorzulegen, so wie es Frau OB Wust in der Beratung des HFA am 05.09.2013 noch ausdrücklich zugesagt hatte. Stattdessen wurde die endgültige Entscheidung durch die Verwaltung getroffen und kurzfristig dieser Umzug vollzogen. Es spricht nicht gerade für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Verwaltung, wenn in einer Zeit, in der der alte Stadtrat nicht mehr und der neue Stadtrat noch nicht arbeitsfähig und zudem Urlaubszeit ist, eine derart kritische Maßnahme umgesetzt wird.

Der Aussage im BA 128-2013, dass mit der Schließung der Meldestelle in BTF Doppelstrukturen abgebaut werden, ist sachlich zu widersprechen. Die Meldestelle in BTF und in Wolfen gehören zu einer Struktureinheit an zwei Standorten, nämlich zum Büro der Oberbürgermeisterin, SB Bürgerservice. Diese Maßnahme hat auch keinen Konsolidierungseffekt, da keine Personalkosten eingespart werden.

Die Zusammenlegung der Meldestelle Bitterfeld mit der Meldestelle in Wolfen entspricht darüber hinaus nicht den Regelungen im Zusammenhang mit der Gebietsänderungsvereinbarung zur Bildung der gemeinsamen Stadt.

Wie die Oberbürgermeisterin richtig in der Anlage zum Beschluss 128-2013, lfd. Nr. 1, ausführt, gibt es eine – weiter fortbestehende – Regelung in der Gebietsänderungsvereinbarung zur Nutzung der Rathäuser in Bitterfeld und Wolfen sowie der Nutzung des Rathauses Greppin. Außerdem sind Bürgerbüros in Bobbau, Holzweißig, Thalheim und Rödgen einzurichten.

Der Vorschlag, sich künftig auf die beiden Verwaltungsstandorte Bitterfeld und Wolfen zu konzentrieren, unter Zuordnung nur einer Meldestelle ausschließlich auf Wolfen, stellt inhaltlich eine Veränderung der Gebietsänderungsvereinbarung dar. Die Entscheidung darüber, ob die bisherige Gebietsänderungsvereinbarung neu gestaltet wird, obliegt ausschließlich dem Stadtrat, nicht der Oberbürgermeisterin. Daher ist unverzüglich die Zusammenlegung der Meldestelle Bitterfeld mit der Meldestelle Wolfen durch die Oberbürgermeisterin rückgängig zu machen, bis der Stadtrat gemäß Beschluss 128-2013 unter den dort genannten Voraussetzungen (Ermittlung der Konsolidierungseffekte durch die OB und anschließende Beratung und Beschlussfassung durch den Stadtrat) entschieden hat

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **145-2014**

Anlagen:

keine